

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/028/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Wasserversorgung

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Anfrage Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 24.05.2021 bzgl. Wasserversorgung**

Anlagen:

- 1) Anfrage v. 29.05.2021
- 2) Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Eine Klärung und Beantwortung der in der Anfrage aufgeworfenen Fragen, wie lange die Trinkwasservorräte der Stadt Schwabach bei gleichbleibenden bzw. sich ggfs. verändernden Entnahmemengen und bei ggfs. sich verändernden Niederschlagsmengen reichen (Fragen 1-3) ist durch die Verwaltung nicht möglich. Kernpunkt jeder Wasserentnahme ist aber deren Nachhaltigkeit. Die Schüttmenge des Quellgebiets Oberreichenbach ist im Wesentlichen unverändert und weist nur betriebliche Schwankungen auf (Frage 4a). Die Ruhewasserspiegel der Tiefbrunnen befinden sich in den normalen Schwankungsbereichen. Eine Tendenz zu einer Ruhewasserspiegelabsenkung ist bei keinem Brunnen erkennbar (Frage 4b)

## **II. Sachvortrag**

Seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde die als Anlage 1 beigefügte Anfrage v. 24.04.2021 zur Wasserversorgung in Schwabach gestellt. Entsprechend der Begründung des Antrags zielt dieser darauf ab, soweit sich Versorgungsprobleme abzeichnen in Wahrnehmung der politischen Verantwortung rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu überlegen und umzusetzen.

Wie der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zu entnehmen ist jedenfalls für den Prognosefall der kommenden 30 Jahre nicht davon auszugehen, dass sich Versorgungsprobleme ergeben. In den Gewinnungsgebieten der Stadt Schwabach ist bis jetzt keine Verminderung des Grundwasserdargebots anhand der laufenden Grundwasserbeobachtungen der Stadtwerke festzustellen. Darüberhinausgehende Prognosen sind aufgrund der unvorhersehbaren langjährigen Entwicklung von Grundwasserdargebot bzw. –verbrauch nicht realitätstreu. Bezüglich Einzelheiten der Anfrage darf auf die Stellungnahme des WWA verwiesen werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Trinkwasserversorgung der Stadt Schwabach durch die Stadtwerke Schwabach GmbH im Vergleich zu anderen Städten mit 12 Tiefbrunnen in 4 Gewinnungsgebieten, den Quellen in Oberreichenbach und dem Anschluss an die WFW sehr breit aufgestellt und daher eher wenig anfällig ist. Die im Rahmen der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Modernisierung der Trinkwassergewinnung durch die Tiefbrunnen erfolgte Beibehaltung dieser unterschiedlichen Bezugsmöglichkeiten sieht auch das WWA als wesentliches Instrument einer Klimaanpassungsstrategie, ebenso die laufende Beobachtung der Entwicklung des Trinkwassers.

Für viele der Tiefbrunnen im Stadtgebiet laufen derzeit bekanntlich die wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die Grundwasserentnahmen in den kommenden 30 Jahren sowie die Schutzgebietsverfahren. Bezüglich Einzelheiten darf insoweit auf die Stadtratsvorlage vom 29.05.2020 verwiesen werden. Im Vorfeld der Antragstellung waren dabei durch die Stadtwerke Schwabach GmbH umfangreiche geologische Untersuchungen zu Wasserdargebot, Wasserbedarfsprognose und mögliche Entnahmemengen, um eine Übernutzung zu vermeiden, vorzunehmen. Die Ergebnisse wurden/werden mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. In den Verfahren wird gewährleistet, dass die Entnahmen „nachhaltig“ sind, d.h. die Grundwasserkörper nicht übernutzt werden. In 30 Jahren stehen dann erneut entsprechende Überprüfungen im Rahmen der dann erneut erforderlichen Verfahren an.

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung sind unabhängig von der Frage konkreter Versorgungsprobleme stets notwendig, um einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit dem Gut „Wasser“ zu gewährleisten. Inwieweit und welche Maßnahmen hier in Zukunft noch verstärkter zur Förderung der Grundwasserneubildung durch Entsigelung, durch noch verstärktere Versickerung vor Ort und ggfs. zusätzliche Einrichtungen für Flächenversickerung in bestehenden und kommenden Baugebieten festgelegt werden können und sollen wird Teil des

Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau“ sein, an dem sich die Stadt beteiligt. Die Ergebnisse hieraus können und sollen dann in künftiges Handeln einfließen.

Im Einzelnen darf bzgl. der Fragen auf die nachfolgende zwangsläufig allgemeine Beantwortung der für die Trinkwasserversorgung im überwiegenden Teil des Stadtgebiets zuständigen Stadtwerke Schwabach GmbH verwiesen werden. Der östliche Teil des Stadtgebiets (Penzendorf, Schaftnach) wird bekanntlich durch den Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe versorgt.

Die Stadtwerke stehen zudem in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität für evtl. Nachfragen bereit. Daneben darf auf die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des für die Wasserkörper fachlich zuständigen Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg verwiesen werden.

Zu Frage 1: Wie lange reichen die Trinkwasservorräte der Stadt bei gleichbleibender Entnahme?

Die Stadtwerke Schwabach fördern mit den Tiefbrunnen und den Quellen für den jährlichen Trinkwasserbedarf der Stadt Schwabach und für Wolkersdorf ca. 2,1 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr. Die angegebene Fördermenge ist ein Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.

Bei den derzeit laufenden Anträgen auf Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen der Stadt Schwabach beantragen die Stadtwerke Schwabach ein Wasserrecht von 2,1 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr, dazu kommen noch die im Schnitt genutzten Wassermengen aus den Quelfassungen in Oberreichenbach mit ca. 0,5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr. Das Versorgungsgebiet Wolkersdorf hat derzeit ein Wasserrecht von ca. 0,7 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr. Das gibt in Summe ein Wasserdargebot von 3,3 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr.

Zusätzlich besteht noch ein Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserzweckverband Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW), der weitere Wassermengen für Schwabach sichert.

Die beantragten Wasserrechte für die nächsten 30 Jahre werden durch Geologen berechnet und vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als zuständiger Fachbehörde geprüft und entsprechend freigegeben. Damit wird sichergestellt, dass keine Überförderung stattfindet und eine nachhaltige Wasserentnahme stattfindet.

Zu Frage 2: Wie lange reichen die Trinkwasservorräte der Stadt, wenn von 5.000 weiteren Bürgern der Stadt sowie erhöhter Wasserentnahme durch die Landwirtschaft und der weiteren Ansiedlungen von Gewerbebetrieben ausgegangen wird und welche Maßnahmen werden erforderlich?

Im Zuge der Neubeantragung der Wasserrechte wurde eine Wasserbedarfsprognose erstellt. In dieser Prognose wurde unter anderem untersucht, wie sich der Wasserbedarf der Stadt Schwabach und Wolkersdorf in den nächsten 30 Jahren entwickelt, wenn ein Bevölkerungswachstum von 0,9 % pro Jahr angenommen wird. Im Basisjahr wurde ein Gesamtwasserbedarf von ca. 2,3 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr bei einer Einwohnerzahl von 40.700 Einwohner für Schwabach und Wolkersdorf zugrunde gelegt. Der Gesamtwasserbedarf setzt sich aus dem Wasserverbrauch der Haushalte, Großkunden, Betriebsverbrauch und der Netzverluste zusammen. Diese Werte wurden auf die nächsten 30 Jahre interpoliert, bei einer Einwohnerzahl von ca. 50.000 ergibt das einen jährlichen Trinkwasserbedarf von ca. 3 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr.

Zusätzlich soll der Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserzweckverband Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW), der weitere Wassermengen für Schwabach sichert, ebenfalls langfristig verlängert werden.

Insgesamt lässt dies die Schlussfolgerung zu, dass auch die Wasserversorgung in 30 Jahren unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums mit entsprechender Ansiedlung von Gewerbe gegeben ist. Sollte sich zukünftig ein großer Gewerbebetrieb mit einem

außerordentlich hohen Wasserverbrauch ansiedeln, ist die Situation für diesen Einzelfall in den entsprechenden Genehmigungsverfahren erneut zu bewerten.

Betrachtung über den Zeitraum von 30 Jahren hinaus können nur schwer angestellt werden. Bei jeder zukünftigen Wasserrechtsgenehmigung wird die aktuelle Situation betrachtet und bei der Genehmigung entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 3: In welcher Form wird in den Berechnungen berücksichtigt, dass die Niederschlagsmenge in Franken - und damit auch die potentielle Grundwassermenge – immer weiter sinken?

Für die Wasserversorgung der Stadt Schwabach spielt die Niederschlagsmenge keine wesentliche Rolle. Die bestehenden zwölf Tiefbrunnen gewinnen Rohwasser zum größten Teil aus dem zweiten Grundwasserleiter. Das geförderte Tiefenwasser nimmt nur in geringen Maße am bekannten Wasserkreislauf teil und wird somit kurzfristig nicht von den Niederschlagsmengen des oberflächennahen Grundwassers beeinflusst. Die nachhaltige Entnahme von sogenannten Tiefenwasser ist wesentlicher Bestandteil der Genehmigungsverfahren und wird bei der Vergabe von Wasserrechten durch Geologen und die Fachbehörden äußerst kritisch geprüft.

Zu Frage 4a: Haben die Schüttungen der Quellen aus dem Gebiet Oberreichenbach in den letzten Jahren nachgelassen?

Die Schüttmenge des Quellgebiets ist im Wesentlichen unverändert und weist nur betriebliche Schwankung auf.

Zu Frage 4b: Ist Veränderung der Grundwasserstände in den Wassergewinnungsgebieten der Tiefbrunnen aufgrund klimatischer Veränderungen festzustellen?

Im Zuge der Eigenüberwachungsverordnung werden die Wasserspiegel der Tiefbrunnen regelmäßig geprüft und bewertet. Die Ruhewasserspiegel der Tiefbrunnen befinden sich in den normalen Schwankungsbereichen. Eine Tendenz zu einer Ruhewasserspiegelabsenkung ist bei keinem Brunnen erkennbar.

### **III. Kosten**

Keine, da nur Information.

### **IV. Klimaschutz**

Keine, da nur Information.